

Sonderbedingungen SpardaDynamic

1. Art der Einlage und Kontoführung

SpardaDynamic ist eine Spareinlage mit einer Kündigungssperrfrist von 12 Monaten und einer gestaffelten Festzinsvereinbarung. Nach der Kündigungssperrfrist unterliegt das Produkt einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Es ist ein einmaliger Mindestanlagebetrag zu erbringen.

Zuzahlungen während der Laufzeit der Festzinsvereinbarung sind ausgeschlossen.

Wird durch Verfügung der Mindestanlagebetrag unterschritten, endet die Festzinsvereinbarung, und führt zur Abrechnung und Löschung des Kontos.

Geht der Sparda-Bank Hessen eG keine anderweitige Weisung zu, wird die Einlage nach Ablauf der Festzinsvereinbarung als Spareinlage mit 3-monatiger Kündigungsfrist weitergeführt.

Der Kunde erhält jährlich zum 31.12. einen Kontoauszug.

2. Verzinsung

Die Verzinsung der Anlage ist fest für die vereinbarte Laufzeit und in laufzeitabhängigen, jährlich aufeinanderfolgenden Stufen gestaffelt (Festzinsvereinbarung).

Die Zinsen werden am Jahresende bzw. zum Zeitpunkt der Kapitalrückzahlung unter Beachtung der steuerlichen Bestimmungen gutgeschrieben.

3. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank Hessen eG in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank Hessen eG eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.